

## **Betriebsrichtlinie für OL-Kartensubventionen gemäss NASAK4**

### **1. Allgemeines**

Die Betriebsrichtlinie basiert auf dem öffentlich-rechtlichen Beitragsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Sport BASPO und Swiss Orienteering betreffend der Finanzhilfe an die Beschaffung von mobilen Anlagen für die Nationalen Leistungszentren von Swiss Orienteering vom 16. Dezember 2015 und regelt die Umsetzung innerhalb des Verbandes.

In erster Linie werden die Nationalen Leistungszentren von Swiss Orienteering als Vertragsnehmer mit dem zugesicherten Betrag unterstützt. Die Vereine werden im Rahmen ihrer Mitarbeit an der Beschaffung der mobilen Anlagen an diesem Betrag beteiligt.

Die Finanzhilfe erstreckt sich über den Zeitraum 2015 bis 2024. Unterstützt werden die Beschaffung von mobilen Anlagen und die Erstellung von OL-Karten.

### **2. Beschaffungsplanung, Beschaffung und Abrechnung**

Pro zweijährige Beschaffungsperiode (2015/16, 2017/18, 2019/20, 2021/22, 2023/24) erstellt die Geschäftsstelle von Swiss Orienteering, in Zusammenarbeit mit den Teilbereichen Karten und Leistungssport, unter Einbezug der NLZ eine Ausgabenplanung aller mobilen Anlagen und der OL-Karten.

Die Beschaffung von mobilen Anlagen erfolgt durch die Geschäftsstelle oder die NLZ.

Die OL-Karten werden durch die Mitgliedsvereine von Swiss Orienteering, die NLZ oder Veranstaltern erstellt. Bei Erstellung der Karten durch NLZ oder Veranstalter werden die Kartenrechte mit Abschluss der Kartenaufnahmemarbeiten an die Mitgliedsvereine abgetreten. Swiss Orienteering unterstützt den jeweiligen Verein mit fachlicher Unterstützung durch Kartenkonsulenten bzw. durch einen finanziellen Beitrag für den administrativen und organisatorischen Mehraufwand.

Der Finanzbeitrag beträgt je nach Grösse und Nutzung der OL-Karte zwischen 5 und 40 Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten, jedoch höchstens 1'500 CHF pro Karte.

Die Geschäftsstelle stellt die effektiv getätigten Beschaffungen zusammen und stellt die nächste Ausgabenplanung mit der Abrechnung der vorgängigen Periode für die nächste Periode dem BASPO zu.

### **3. Anforderungen an subventionsberechtigte OL-Karten**

Subventionsberechtigt sind OL-Karten von internationaler Bedeutung oder solche, die einem NLZ für die Vorbereitung auf internationale Anlässe dienen. Als OL-Karten von internationaler Bedeutung gelten Karten, die den internationalen Standards gemäss Vorgaben der International Orienteering Federation (IOF) entsprechen müssen (in erster Linie Wettkampfkarten für Weltcup-Läufe, für internationale Meisterschaften ohne direkte Bundessubventionen, für internationale Mehrtageläufe (z.B. SOW) und für World Ranking-Events).

Die OL-Karten müssen gemäss Kartenreglement von Swiss Orienteering erstellt werden, als Kartenprojekt beim Verband eingegeben sein und das Qualitätssignet von Swiss Orienteering tragen. Dieses wird durch den Kartenkonsulenten von Swiss Orienteering vergeben.

Als Gegenleistung für den Finanzbeitrag sind die aktuellen Datenfiles subventionierter OL-Karten während der gesamten Dauer der Subventionsperiode (bis Ende 2024) den NLZ sowie den nationalen und regionalen Kadern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Alternativ: Kartenausdrucke zum Selbstkostenpreis). Weiteren nationalen Sportverbänden und andern Organisationen (Schulen, Armee u.a.) mit qualifiziertem Interesse sind subventionierte OL-Karten auf Begehren hin für deren Trainings- und Wettkampftaktivitäten gegen Entgelt (nicht höher als kostendeckend) durch die Mitgliedsvereine abzugeben.

Der Geschäftsstelle sind zusätzlich zu den im Kartenreglement vereinbarten Exemplaren der neuen OL-Karte drei weitere Belegexemplare für das BASPO zuzustellen.

#### **4. Umsetzung / Ablauf**

##### *a) Planung*

Der Teilbereich Leistungssport ermittelt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Karten den Bedarf an Trainings- und Testwettkampfkarten. Der Teilbereich Wettkämpfe von Swiss Orienteering ist zudem für die jährliche Wettkampfplanung verantwortlich und erstellt in Absprache mit der IOF die Saisonplanung mit internationalen und nationalen Wettkämpfen.

##### *b) Gesuch*

Die mit der Kartenherstellung beauftragten Vereine werden daraufhin auf Basis dieser Planungen durch die Geschäftsstelle zur Antragstellung auf Subvention zusammen mit einem Kartenbudget gemäss Antragsformular im Anhang eingeladen. Wird das Gesuch vom NLZ oder vom Veranstalter gestellt, so ist dieses ebenfalls vom Mitgliedverein zu unterzeichnen, dem anschliessend die Kartenrechte abgetreten werden.

Mit dem Gesuch stimmt der Mitgliedverein den Anforderungen an die OL-Karte und insbesondere der unentgeltlichen oder vergünstigten Abgabe der OL-Karte gemäss Ziffer 3 zu.

##### *c) Entscheid*

Die Geschäftsstelle von Swiss Orienteering prüft das Gesuch, setzt den Finanzbeitrag fest und informiert die jeweiligen Vereine über die Berücksichtigung ihres Antrages.

##### *d) Abrechnung und Auszahlung*

Nach der Fertigstellung der subventionsberechtigten OL-Karten wird durch den Verein eine Abrechnung analog dem Kartenbudget erstellt und der Geschäftsstelle zusammen mit den Rechnungsbelegen und den Belegexemplaren eingereicht. Nach erfolgter Prüfung zahlt diese den Betrag für den administrativen und organisatorischen Mehraufwand an den Verein aus und stellt die drei Belegexemplare dem BASPO zu.

*Arbeitsgruppe OL-Kartensubvention gemäss NASAK 4, Januar 2016*

*Verabschiedet durch den Zentralvorstand an der ZV-Sitzung vom 29.2.2016*